



Zl.: 770-08-VI

Amt der Tiroler Landesregierung

*Abteilung Tourismus*

An alle  
Gemeinden!

*AR. Anton Habicher*

*Telefon: 0512/508-3284*

*Telefax: 0512 508-3265*

*E-Mail: a.habicher@tirol.gv.at*

*DVR: 0059463*

*UID: ATU36970505*

## Überprüfungen in den Beherbergungsbetrieben Sommersaison 2008

*Geschäftszahl IIc-2/685763/1465*

*Innsbruck, 11.06.2008*

### KUNDMACHUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Tourismus, wird als Abgabenbehörde in der Sommersaison 2008 im Gebiet des Tourismusverbandes in gewerblichen und privaten Beherbergungsbetrieben nach den Bestimmungen des Aufenthaltsabgabegesetzes und der Tiroler Landesabgabenordnung wiederum abgabenrechtliche Feststellungen durchführen.

**Die Kontrollorgane** des Amtes der Tiroler Landesregierung als Abgabenbehörde in Aufenthaltsabgabesachen sind berechtigt, die für die Vermietung an Gäste vorgesehenen Räumlichkeiten zu besichtigen und von jedermann Auskünfte über alle für die Erhebung der Aufenthaltsabgabe maßgeblichen Sachverhalte zu verlangen. Sie haben weiters das Recht, die Vorlage nach den Abgabevorschriften zu führenden Bücher und Aufzeichnungen sowie sonstige für die Abgabenerhebung **maßgebenden Unterlagen**, wie Rechnungs- und Kassabücher, Zimmerlisten, Zimmerbelegungspläne und die elektronisch geführten Aufzeichnungen zu verlangen, in diese Einsicht zu nehmen und hiebei zu prüfen, ob die Bücher und Aufzeichnungen fortlaufend und vollständig sowie formell richtig geführt werden.

Die Vermieter werden dringend darauf hingewiesen, gemäß den Bestimmungen des Meldegesetzes 1991 die im Haus beherbergten Personen lückenlos zur Anmeldung zu bringen (unverzüglich in die Gästebücher einzutragen), die Statistischen Meldeblätter für Ankunft und Abreise rechtzeitig abzugeben und die Aufenthaltsabgaben ordnungsgemäß abzuführen. Wer jedoch durch unrichtige oder unterlassene Anmeldungen Gesetzesübertretungen begeht, hat neben einer Schätzung bzw. Abgabennachzahlung für die letzten fünf Jahre auch mit einer Verwaltungsstrafe zu rechnen.

Für das Amt der Landesregierung:

Habicher

Angeschlagen am: 13. 06. 2008

Abgenommen am: 31. 10. 2008